



# Kinder- und Jugendschutzkonzept

## Motivation

Kinder und Jugendliche stellen einen großen Teil unserer Vereinsmitglieder da. Eltern vertrauen uns sowohl bei Sportveranstaltungen als auch Freizeitveranstaltungen ihre Kinder an. Als Verein sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept wollen wir allen Betreuerinnen und Betreuern helfen, und einen Leitfaden zum Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen aufstellen. Gleichzeitig wollen wir im Verein ein Umfeld schaffen und auch bewahren, in dem Kinder und Jugendliche sicher ihre Freizeit verbringen können.



# Kinder- und Jugendschutz

## 1. Ehrenkodex

Alle Betreuerinnen und Betreuer, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden über die hier formulierten pädagogischen Leitlinien informiert und auf das Einhalten dieser sensibilisiert.

Folgende Leitlinien stellen wir als Verein auf (vgl. Richtlinien des DFB im Umgang mit Kindern und Jugendlichen)

1. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.
2. Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.
3. Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
4. Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.
5. Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
6. Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.
7. Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen, soweit diese keine Relevanz für den Trainings- und Spielbetrieb haben.
8. Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diese Richtlinien durch Dritte, die ebenfalls diesen Richtlinien unterliegen, den\*die Ansprechpartner\*in des DFB bzw. zuständigen Mitgliedsverbands (bzw. die Ansprechpartner beim SV Otzing), um professionelle, fachliche Unterstützung



und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

9. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, usw.) eingehalten.

## 2. Erweitertes Führungszeugnis

Vereinsmitglieder legen bei Beginn der Tätigkeit im Jugendbereich und danach alle fünf Jahre ihr erweitertes Führungszeugnis vor. Damit können wir sicherstellen, dass nur für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Personen in unserer Jugendabteilung mitwirken.

Wird die Vorlage verweigert oder enthält das Zeugnis relevante Einträge (§ 72a SGB VIII), erfolgt kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich.

Der Vorstand prüft die Unterlagen ausschließlich auf Eintragungen und dokumentiert das Prüfdatum. Die Daten werden nicht kopiert oder gespeichert.

## 3. Informations- und Schulungsveranstaltungen

Alle Trainer, Betreuer und Funktionäre im Jugendbereich nehmen regelmäßig an Informations- oder Kurzschulungen zum Thema Kinderschutz teil.

Inhalt:

- Sensibilisierung zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt
- Verhalten im Krisenfall
- gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensregeln

Diese Schulungen werden mindestens alle zwei Jahre durchgeführt und dokumentiert.

## 4. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Ziel: Sicheres, abgestimmtes Handeln bei Verdachtsfällen.

- Wahrnehmung / Meldung an Ansprechperson
- Sicherung der Informationen (ohne eigene Befragung des Kindes)
- Einschätzung des Falls im kleinen Team (Ansprechperson, Jugendleitung, ggf. Vorstand)
- Kontaktaufnahme zu Fachstellen (Jugendamt, Kinderschutzbund)
- Entscheidung über Maßnahmen (z. B. Suspendierung, Gespräch mit Betroffenen, Information der Eltern)
- Dokumentation und Nachbereitung



## Ansprechpartner

Betroffene Personen oder Beobachter können sich jederzeit an unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten wenden.

### **Vereinsverantwortlicher für Kinder- und Jugendschutz (auf Vorstandsebene)**

Ansprechpartner hierfür ist in erster Linie die Jugendleitung.

Damit sind in der Saison 2025/26 Ansprechpartner:

- **Lindl, Henrik**
- **Straßer, Tobias (015780301725)**

Siehe Website für weitere Kontaktmöglichkeiten.

### **Vertrauensperson Kinderschutz (außerhalb des Vorstands)**

Als unabhängige Anlaufstelle benennt der SV Otzing **Sebastian Blenk** als Vertrauensperson für Kinderschutz.

- **Sebastian Blenk (Telefon: +49 175 2816543 Mail: [sebi.blenk@gmail.com](mailto:sebi.blenk@gmail.com))**

Diese Person steht allen Vereinsmitgliedern, Kindern, Eltern und Betreuern zur Verfügung, wenn es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsmomenten kommt.

Sie vermittelt bei Bedarf an externe Stellen wie das Jugendamt Deggendorf oder den Kinderschutzbund Deggendorf-Plattling e.V. weiter.

### **Aufgaben:**

- Entgegennahme von Hinweisen oder Beschwerden
- Wahrung der Vertraulichkeit
- Einschätzung des Handlungsbedarfs (ggf. mit Fachstellen)
- Dokumentation des Vorgangs

## Externe Ansprechpartner (Auswahl)

- Amt für Jugend und Familie, Landkreis Deggendorf (Jugendamt)
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Deggendorf-Plattling e.V.
- Ansprechstelle „Safe Sport“: 0800 11 222 00 (montags, mittwochs und freitags 10–12 Uhr; donnerstags 15–17 Uhr)



## Kommunikation

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird:

- auf der Vereins-Website veröffentlicht,
- in der Jugendversammlung und auf Elternabenden vorgestellt,
- in der Trainer-Mappe hinterlegt,

Damit schaffen wir Transparenz und Bewusstsein im gesamten Verein.

## Weiterführende Artikel

- [Artikel in 11Freunde](#)
- [Artikel von Correctiv](#)

## Beschlussfassung

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde am 03.04.2026 vom Vorstand des SV Otzing beschlossen.

Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.